

Allgemeiner Anzeiger.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal; Mittwoch und Sonnabend. Abonnementpreis: vierjährlich ab Schalter 1,15 M. bei steter Auslieferung durch Boten ins Haus 1 Mark 35 Pfennige, durch die Post 1,16 Mark auschl. Bestellgeld. Bestellungen nehmen auch unsere Zeitungsbücher gern entgegen.

Inserate, die 4 geklappte Korpusseiten 12 Pf. für Inserenten im Rödertale, für alle übrigen 15 Pf., im ostsächsischen Teile 20 Pf., und im Sollnitztal 40 Pf., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämischeköniglichen Expositionen jederzeit entgegen. Bei größeren Anstrengungen und Wiederholungen Rabatt.

Amtsblatt für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Lokal-Anzeiger für die Ortshäfen Bretnig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 85.

Mittwoch, den 24. Oktober 1917.

27. Jahrgang

Gasthaus-Kartoffelmarken.

Gemäß der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 28. September 1917 — Sächsische Staatszeitung vom 1. Oktober 1917 — wird für das Gebiet des Kommunalverbandes der Amtshauptmannschaft Kamenz, einschließlich der rec. Städte Kamenz und Pulsnitz, folgendes bestimmt:

§ 1. Für die Zeit vom 21. Oktober 1917 ab werden Gasthaus-Kartoffelmarken nach einem einheitlichen Muster für das ganze Königreich Sachsen gültig ausgegeben.

Die Gasthaus-Kartoffelmarke besteht aus 28 Abschnitten. Jeder Abschnitt berechtigt zur Entnahme einer Mahlzeit Kartoffeln im Nettogewicht von etwa $\frac{1}{4}$ Pfund in allen Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Fremdenhöfen, Privatmittagstischen, Volks- und Kriegsläden und dergl. innerhalb des Königreichs Sachsen.

Die Gültigkeitsdauer der Gasthaus-Kartoffelmarke ist bis auf weiteres zeitlich nicht beschränkt.

§ 2. Die Ausgabe der Gasthaus-Kartoffelmarken erfolgt durch die Gemeindebehörden. Der Tag der Ausgabe wird von diesen bekanntgegeben werden.

Jede Kartoffelversorgungsberechtigte Person — hierunter gehören nicht die Kartoffelversorger — hat ohne Anrechnung auf ihr sonstiges Kartoffelbezugsgerecht Anspruch auf 1 Gasthaus-Kartoffelmarke. Die Abholung derselben hat zur Vermeidung des Verlustes des Anspruchs zu dem von der Gemeindebehörde bekanntgegebenen Zeitpunkte zu erfolgen.

Als Nachweis der Aushändigung ist die Nummer 5 am oberen Rande der Landeskartoffelkarte von der Ortsbehörde abzutrennen und von dieser zurückzuhalten.

Für jede weitere Gasthaus-Kartoffelmarke ist in allen Fällen eine Wochen-Kartoffelkarte über 7 Pfund Kartoffeln zurückzugeben.

Kartoffelversorger und diejenigen Kartoffelversorgungsberechtigten Personen, die sich direkt beim Landwirt eingedacht haben und demzufolge Wochen-Kartoffelkarten nicht mehr beziehen können, sich Gasthaus-Kartoffelmarken gegen Rückgabe von Kartoffeln in natura vertraut zu machen. Die eintauschende Stelle wird von der Gemeindebehörde noch bekanntgegeben werden. Für jede Gasthaus-Kartoffelmarke sind 7 Pfund Kartoffeln zurückzugeben. Die Rückerstattung des Kaufpreises für die abzuliefernden Kartoffeln erfolgt unter Zugrundelegung des Kaufpreises für Kartoffeln beim zentralen Einkauf.

Kurze Nachrichten.

Ein Motine-Luftschiffgeschwader belegte englische Städte mit insgesamt 26 000 Fließ Bomben: auf dem Rückmarsch wurden vier Luftschiffe abgetrieben und in Frankreich zur Landung gezwungen.

An der flandrischen Front blieb die Feuerstärke gering; vorstehende Erfundungsabteilungen der Gegner wurden verlustreich zurückgeworfen. Von Bourailon bis Braine schweil die Artillerieeschlacht vielfach zum Trommelfeuert an; größere Angriffe erfolgten nicht.

Auf der Insel Dogo ist die Ostküste von unseren Truppen erreicht; bisher sind mehrere Hundert Gefangene gemeldet.

Die zwischen der Insel Moon und dem Festlande gelegene Insel Schildau wurde von uns besetzt.

Die russischen Seestreitkräfte haben den Moon-Sund unter Preisgabe des Wracks der "Slova" und von vier auf Strand gesetzten Dampfern verlassen.

Zwischen Sklombi-Tal und Ochrida-See wurde ein Ansturm starker französischer Kräfte durch die verbündeten Truppen zum Scheitern gebracht.

Der Petersburger Arbeiter- und Soldatenrat veröffentlichte Anweisungen zur Friedensfrage nach dem Grundsatz: keine Anekdoten und keine Entschädigungen.

Das russische Parlament wurde von Rezess unter dem Widerruf des Maximalistenführers Trotski eröffnet.

Im September sind 672 000 Tonnen feindlichen Schiffstraums versenkt worden, wodurch sich die Gesamtheute seit Beginn des verschärften Unterseebootkrieges auf 6 875 000 Tonnen erhöht.

Unsere Unterseeboote haben im Mittelmeer wieder über 46 000 Tonnen Schiffstraum versenkt.

Die ganze Insel Dogo ist in unserem Besitz; mehr als 1200 Gefangene und einige Geschütze wurden eingedeckt und große Vorräte erbeutet.

In Flandern haben zwischen Draibank und Poelcapelle neue englisch-französische Angriffe eingesetzt.

Dem Stockholmer Berichterstatter des "Pesti"

"Naplo" erklärte Huyomans, daß die Friedensausichten sehr gute seien. In der nächsten Woche würden wichtige Erklärungen über den Frieden im englischen Parlament erfolgen.

Der sichere Erfolg des Unterseebootkrieges.

Der Sachverständige Nautilus kommt in einem ausführlichen Artikel im "Neuen Rotterdamschen Courant" über den unvergänglichen Unterseebootkrieg auf Grund sorgfältiger Berechnung und Berücksichtigung des von beiden Seiten vorliegenden Materials zu folgendem Schluß: Am 1. Februar 1918 werde für die Lebensmittelversorgung in Europa kein Schiffstrauraum mehr vorhanden sein, wenn man die Armen nicht schwächen will, und von einem Milizkampf Amerikas auf den europäischen Schlachtfeldern, wofür man allein 5 bis 6 Millionen Tonnen brauche, könnte gar nicht die Rede sein. Er sagt seine Ausführungen zusammen und sagt: "Ich komme somit zu dem Schluß, daß die deutschen Angaben über den Unterseebootkrieg sehr wahrscheinlich richtig und die Angaben der anderen Partei bestimmt unrichtig sind, und daß, wenn gegen den Unterseebootkrieg kein wirksames Bekämpfungsmittel gefunden ist, was bis jetzt durchaus noch nicht der Fall ist, der Unterseebootkrieg vor dem Ende des Jahres 1918 zu einer Entscheidung zugunsten der Zentralmächte führen muß, wenn die Zentralmächte wirtschaftlich durchhalten können, und wenn die höchste Kräfteanstrengung Englands, Deutschland aus Flandern zu vertreiben, bis dahin keine besseren Erfolge erzielt hat als bisher."

(Reuter-Meldung.) Das amerikanische Kriegsdepartement teilt mit, daß der amerikanische Transportdampfer "Antilles" (8878 Br. T.) am 17. Oktober in der europäischen Kriegszone torpediert und versenkt wurde. Das Schiff war auf der Heimreise begriffen. Von den 167 Personen an Bord sind 15 entkommen. Das Unterseeboot blieb unsichtbar. Die Armee und Marineoffiziere, die sich an Bord befanden, wurden gerettet. Von den Schiffsoffizieren sind drei umgekommen, von den 33 Soldaten, die an Bord waren, 16.

§ 3. Die Inhaber der in § 1 Absatz 2 bezeichneten Betrieb haben ihren Gästen eine den abgegebenen Abschnitten der Gasthaus-Kartoffelmarke entsprechende Menge Kartoffeln oder Kartoffelspeisen zu liefern.

Die Abgabe und die Entnahme von Kartoffeln und Kartoffelspeisen in diesen Betrieben ohne Abgabe von Abschnitten der Gasthaus-Kartoffelmarke ist — abgesehen von den Fällen in § 4 — verboten.

§ 4. In Bahnhofswirtschaften oder in Fremdenhöfen dürfen an Personen Kartoffeln und Kartoffelspeisen ohne Abgabe von Abschnitten einer sächsischen Gasthaus-Kartoffelmarke abgegeben und entnommen werden, wenn der Guest die aus einem außersächsischen Kommunalverband stammende Reichsfleischkarte vorzeigt.

In diesen Fällen dürfen bei einer Mahlzeit nicht mehr Kartoffeln oder Kartoffelspeisen abgegeben und entnommen werden, als einer Menge Kartoffeln im Nettogewicht von $\frac{1}{4}$ Pfund entspricht.

§ 5. Die Belieferung der Gasthaus-Kartoffelmarken durch einen Kartoffelhändler ist verboten.

§ 6. Die Gast- und Schankwirtschaften usw. erhalten entsprechend der Zahl der von ihnen bedienten Gäste durch die Königliche Amtshauptmannschaft bzw. den Stadtrat zu Kamenz als Vorschuß eine bestimmte Menge Kartoffeln zugewiesen.

Zum Nachweis dafür, daß sich der Verbrauch dieses Vorschusses in den zulässigen Grenzen bewegt hat, sind die vereinbauten Gasthaus-Kartoffelmarkenabschnitte sorgfältig aufzubewahren und zu dem noch zu bestimmenden Zeitpunkte an die Königliche Amtshauptmannschaft bzw. den Stadtrat zu Kamenz einzureichen. Ist der Vorschuß ordnungsgemäß ausgebracht, so wird auf Antrag ein neuer Vorschuß entsprechend den durch die vereinbauten Abschnitte nachgewiesenen Bedarf zugewiesen.

§ 7. Zum Verhandlung werden nach der Bundesstaatsordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Vergleichungsregelung vom 25. September 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Kamenz, am 19. Oktober 1917.
Die Königliche Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.
Der Stadtrat zu Kamenz.

Örtliches und Sächsisches.

Brettnig. (F.) Aus Anlaß des glänzenden Ergebnisses der 7. Kriegsanleihe (bekanntlich mehr als 12½ Milliarden Mark) haben dem Beispiele der preußischen Generalkommandos folgend, die Stellv. Generalkommandos 12 und 19 angeordnet, daß am 23. Oktober sämtliche militärischen und öffentlichen Gebäude flaggen und um 12 Uhr mittags die Militärsopellen auf öffentlichen Plätzen spielen sollen.

Brettnig. (Butterversorgung.) In den Bedarfsgemeinden Kamenz, Pulsnitz, Königsbrück, Elstra, Schöpnitz, Großröhrsdorf, Brettnig, Pulsnitz u. S., Oßling, Stenz und Oberstein wird in der Zeit vom 22. bis 31. Okt. d. J. 1 Pfund Butter gegen Ablieferung des Abschnittes 3 bez. sowie dieser schon abgetrennt sein sollte, des Oktoberschusses für Oktober zum Verkauf gelangen.

schlusses einer Bekanntmachung zugestimmt, nach der der Haustürschluß auf „spätestens 8 Uhr“ festgesetzt wird.

Aus vergilbten Blättern.

Eine unbemalte Witwe bringt gern ihr liebstes Kleinedl dem Vaterland dar, 2 goldene Trauringe. — A. S. bitte, diese Kleinigkeit, die ihm noch übriggeblieben ist, nicht zu verstoßen, weil er selige aus gutem Herzen gibt, 1 silb. Löffel und 1 silb. Kinderklapper. — Ein guter Knabe, W. v. B., zu jung, sich selbst dem Vaterland zu geben, spaltet ihm mit Freuden ein kleines Eigentum, 2 alte silb. Medaillen 10⁴ Pot. — So sieht man aufgezählt in langen Listen in den Zeitungen von 1813, sieht es noch heute nach einem Jahrhundert trotz allem Großen unserer eigenen Zeit mit Rührung und mit Stolz auf öffentlichen Plätzen spielen sollen. Siele haben, die eine ähnliche Liste führen, die Goldankaufsstelle. Das Kriegsbureau der Reichsbank hat die Goldankaufstellen Meistintegraphen des bekannten Ramm'schen Gemäldes „Gold gab ich für Eisen, Volkssöpfer 1813“, das jene tüchtige Opferwilligkeit so passend anschaulich, in hervorragender künstlerischer Ausführung auf feinstem Büttenskarton aufgezogen in Bildgröße von 35×25 Centimetern zur Verfügung gestellt, die dem 100-, 200-, 300- u. 500-Guldsieber von Goldschmied als Prämie zuvertraut werden sollen. Um den Erinnerungswert dieser Exemplare zu erhöhen, ist der Karton mit einer Widmung ausgestattet, die auf den Namen des Preisträgers ausgestellt und vom Vorstand der Goldankaufstelle unterzeichnet wird. Auch die bisherigen Einlieferer von Goldschmied werden bei der Verlosung berücksichtigt. Für spätere Geschlechter wird dieses Bild ein Beweis sein, daß nicht nur unsere Ahnen, sondern auch wir unsere große Zeit verstanden haben. Wir werden die Namen der Preisträger zu gegebener Zeit veröffentlichen.

Heraus mit dem Gold,

das in Schubladen und Kästen ungenutzt daliegt! Unser Goldschmied dem Vaterlande zur Verfügung gestellt, ist eine Wirtschaftskarte, die uns den Frieden bringen wird, den wir brauchen. Wer sein Gold den Sammelstellen verkauft, beschleunigt den Friedensschluß.

Dresden. Einen frechen Schaufelsteinbruch haben drei junge Leute bei dem Goldwarenhändler Mar. Fischer, dessen Geschäftsladen sich am Eingang der Kleinen Planenstraße befindet, verübt. Sie zertrümmerten mit einem Stein die neben dem Laden befindliche Schaufelsteinscheibe und raubten von den Auslagen verschiedenes, darunter einige größere Stücke. Der Wert der gestohlenen Gegenstände beziffert sich auf mehrere Tausend Mark. Leider ist es den Räubern gelungen, unerkannt zu entkommen.

Dresden. (Zeitiger Haustürschluß.) Der Rat hat auf das Erlassen der Stadtverordneten um entsprechende Festlegung des Haustür-

Gebt Gold!
DR ALUMINIUM, KUPFER,
MESSING, NICKEL, ZINK
für das Haar!